



Vorbereitungspapiere
zum Bund-Länder-Programm

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf –
die soziale Stadt“



Arbeitspapiere zum Programm Sozial Stadt

Band 1

Vorbereitungspapiere

zum Bund-Länder-Programm

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt

Band 1

Berlin, Juni 1999



Deutsches Institut für Urbanistik

Straße des 17. Juni 112

D-10623 Berlin

Inhalt

Vorbemerkung

1. Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“
(ARGEBAU)
2. Städtebauförderung und Ressourcenbündelung, Arbeitsvorlage zum
Vorbereitungs-Workshop für das ExWoSt-Forschungsfeld
(Difu)
3. Ausschreibungstext zum ExWoSt-Forschungsfeld
„Stadtteile mit Entwicklungspriorität“
4. Aufgabe und Chance einer neuen Stadtentwicklungspolitik
(Dr. Döhne/Dr. Walter, BMVBW)
5. Programmbegleitung
„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“
(Difu)
6. Fragebogen ExWoSt-Bewerbungsverfahren
(Difu)

Vorbemerkung

Der gegenwärtige massive gesellschaftliche und ökonomische Wandel verändert die sozialen und räumlichen Strukturen in den Städten und stellt Stadterneuerung und Stad(teil)entwicklung vor neue Herausforderungen. Auf die Notwendigkeit, Programmatik und Verfahren der Städtebauförderung den komplexer gewordenen Problemlagen in vielen Quartieren anzupassen, haben Bund und Länder mit der Auflage des neuen Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ reagiert. Die ressortübergreifende Kombination von Förderungsprogrammen, die stärkere Berücksichtigung nicht-investiver Maßnahmen und die Erprobung neuer Verwaltungs- und Managementstrukturen im Rahmen dieses Programms sollen dazu dienen, die vorhandenen Ressourcen für eine umfassende und integrierte Stadt(teil)entwicklung zu bündeln und den Mitteleinsatz zielgenauer, effizienter und gleichzeitig auch flexibler zu gestalten.

Die in der hier vorgelegten Broschüre dokumentierten Vorbereitungspapiere spiegeln den komplexen Entwicklungsprozeß des neuen Programms. Bereits im November 1996 initiierte die Ministerkonferenz der ARGEBAU in Potsdam die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ als „Aktionsprogramm“ gegen die wachsende sozialräumliche Polarisierung in den Städten (*Dokument 1: Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“*). Die Ministerkonferenz wandte sich in diesem Zusammenhang an den Bund und die Länder mit dem Vorschlag, den für diese Stadtteile erforderlichen komplexen Erneuerungsprozeß anhand von Beispielquartieren im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) zu fördern, zu untersuchen und zu evaluieren. Zur Vorbereitung dieses ExWoSt-Forschungsfelds erarbeitete das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) – heute Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBS) – die Expertise „Städtebauförderung und Ressourcenbündelung“. Deren Ergebnisse bildeten die Grundlage für einen Expertenworkshop im März 1998 in Berlin, bei dem es zentral um die leitenden Forschungsfragen und die Auswahlkriterien für Modellvorhaben des Forschungsfelds „Stadtteile mit Entwicklungspriorität“ ging (*Dokument 2: Städtebauförderung und Ressourcenbündelung, Arbeitsvorlage des Difu zum Expertenworkshop*).

Im Folgenden wurde das Difu mit der Ausschreibung dieses Forschungsfelds, der Auswertung der Bewerbungen und der Vorbereitung der Auswahl von Modellvorhaben beauftragt. Die Ausschreibung erfolgte Mitte September 1998 in der „Zeit“ und im Internet (*Dokument 3: Ausschreibungstext zum ExWoSt-Forschungsfeld*). Sie stieß auf breites Interesse sowohl bei Ländern, Städten und Gemeinden als auch bei Sanierungsträgern, Planungsbüros und Forschungsinstitutionen. Insgesamt gingen Bewerbungen für 70 Quartiere (28 in den neuen und 42 in den alten Bundesländern) von 55 Städten und Gemeinden ein. Aus den detaillierten Beschreibungen von funktionalen, städtebaulichen, ökonomischen und sozialen Problemen in den als Modellvorhaben vorgeschlagenen Gebieten läßt sich die große Sorge von Städten und Gemeinden über Entwicklungen in diesen Quartieren herauslesen.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sind diese Probleme aufgegriffen worden, indem Strategien zur Stärkung der Stadtentwicklung durch die Auflage eines neuen Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ verabredet wurden. Inzwischen ist das neue Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ als Ergänzung zur Städtebauförderung auf den Weg gebracht worden (*Dokument 4: Döhne/Walter (BMVBW), Aufgabe und Chancen einer neuen Stadtteilentwicklungspolitik*). Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nach Art. 104a Abs. 4 GG in Verbindung mit § 164b BauGB für Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung, in der neben der Städtebauförderung auch die Schwerpunkte des Programms definiert sind, liegt unterschriftsbereit vor. Die Bundesländer sind bei der Formulierung ihrer eigenen Bestimmungen zur Durchführung des Programms weit fortgeschritten; darin werden je nach landesspezifischer Situation vor allem die Koordination zwischen investiven und nicht-investiven Mitteln sowie die Kooperation zwischen den Akteuren im Rahmen eines integrierten Stadtentwicklungsprogramms geregelt.

Das Difu soll im Auftrag des BMVBW im Rahmen des ExWoSt die Funktion einer Task Force und damit einer überregionalen Vermittlungs-, Informations- und Beratungsagentur für das Bund-Länder-Programm übernehmen. Dazu gehört auch die Geschäftsführung für zwei Begleitgremien: Die Strategiekommission „Soziale Stadt“ mit Vertreterinnen und Vertretern der einschlägigen Ressorts von Bund und Ländern wird zur politisch-fachlichen Umsetzung des Programmziels „Bündelung des Ressourceneinsatzes“ institutionalisiert, das Kuratorium „Soziale Stadt“ mit Vertreterinnen und Vertretern der vielfältigen gesellschaftlichen Akteure stellt eine Lobby für die Ziele des Programms und seine Weiterführung dar. Zentrale Bausteine der Programmbegleitung sind Projektsteuerung, Vor-Ort-Betreuung der ExWoSt-Modellgebiete, Organisation eines bundesweiten Netzwerks und Erfahrungsaustauschs; (*Dokument 5: Programmbegleitung „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“*). Um die Wirksamkeit des neuen Programms einschätzen zu können, sollen schließlich von Beginn an die Voraussetzungen zur Evaluation des Programms gesichert werden; dazu könnte der Fragebogen in einer gekürzten Fassung dienen, der Grundlage für die Städte zur Bewerbung als Modellquartier im Rahmen des ExWoSt-Forschungsfeldes war (*Dokument 6: Fragebogen zur Bewerbung als Beispielquartier*).

Difu-Projektgruppe „Soziale Stadt“, Berlin Juni 1999

1.

**Leitfaden zur Ausgestaltung
der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“**

ARGEBAU

Leitfaden zur Ausgestaltung der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“

Inhalt

1. Einführung
2. Kurzcharakteristik der von der Gemeinschaftsinitiative erfaßten „Stadtteile und Ortsteile mit Entwicklungspriorität“. (STEP-Quartiere)
3. Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung der Quartiere
 - 3.1. Bürgermitwirkung, Stadtteilleben
 - 3.2. Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung
 - 3.3. Quartierszentren
 - 3.4. Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur
 - 3.5. Wohnen
 - 3.6. Wohnumfeld und Ökologie
4. Integrierte Förderung
5. Fachübergreifende Umsetzung des Programms in Städten und Gemeinden, Ländern und auf Bundesebene
 - 5.1. Handeln in den Städten und Gemeinden
 - 5.2. Handeln in den Ländern
 - 5.3. Handeln auf Bundesebene
6. DIFU-Expertise zur Vorbereitung von Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus

1. Einführung

Die Ministerkonferenz der ARGEBAU hat am 29. November 1996 in Potsdam die Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ beschlossen, um der drohenden sozialen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten. Mit dieser Initiative ist ein nationales Aktionsprogramm ins Leben gerufen worden, das eine nachhaltige Entwicklung in Stadt- und Ortsteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen sicherstellen soll. Die Ministerkonferenz hat Bund und Länder gebeten, den für diese Stadtteile und Gebiete erforderlichen komplexen Erneuerungsprozeß anhand von Beispielen im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (EXWOST) zu fördern, zu untersuchen und zu evaluieren. Parallel zu diesen Untersuchungen soll die Gemeinschaftsinitiative inhaltlich ausgestaltet werden. Sie soll den Rahmen bilden für eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Strategie gegen die soziale Polarisierung in den Städten.

2. Kurzcharakteristik der von der Gemeinschaftsinitiative erfaßten „Stadt- und Ortsteile mit Entwicklungspriorität“

Die Problemanalyse zur Polarisierung in den Städten ist bereits mit der Vorlage an die Ministerkonferenz im November 1996 erfolgt. Die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ gilt Stadt- und Ortsteilen, die infolge sozialräumlicher Segregation davon bedroht sind, ins soziale Abseits abzurutschen. Es handelt sich dabei meist um hochverdichtete, einwohnerstarke Stadtteile in städtischen Räumen, die im Hinblick auf ihre Sozialstruktur, den baulichen Bestand, das Arbeitsplatzangebot, das Ausbildungsniveau, die Ausstattung mit sozialer und stadtteilkultureller Infrastruktur, sowie die Qualität der Wohnungen, des Wohnumfeldes und der Umwelt erhebliche Defizite aufweisen.

Hinzu kommen auch Gebiete in Gemeinden, die z. B. aufgrund ihrer peripheren Lage und - zum Teil hierdurch bedingt - durch ihre Einwohnerstruktur ganz ähnliche Defizite aufweisen. Das können Gebiete in stark benachteiligten Regionen oder ehemalige Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte sein.

Im wesentlichen geht es dabei um zwei im folgenden kurz umrissene Gebietstypen:

a) Innerstädtische oder innenstadtnahe (oft gründerzeitliche) Quartiere in benachteiligten Regionen mit nicht modernisierter Bausubstanz und deutlich unterdurchschnittlicher Umweltqualität.

In den alten Bundesländern sind es meist Quartiere, in denen sich private Investoren seit langem nicht mehr engagieren und Stadterneuerungsprozesse nicht in Gang gekommen sind. Ursachen für die Stagnation sind sehr schlechte, hoch verdichtete Bausubstanz, fehlende Grün- und Freiflächen, Immissionsbelastungen, Gewerbebrachen mit Altlasten, Beeinträchtigung durch Verkehrsstrassen und -lärm, Mangel an

Gemeinschaftseinrichtungen, Planungsunsicherheit und insgesamt fehlende Zukunftsperspektiven.

Wegen der mangelhaften Attraktivität und der ausbleibenden Entwicklungsimpulse haben ökonomisch aufstrebende, vor allem jüngere Familien diese Quartiere nach und nach verlassen. Haushalte mit sehr begrenzter ökonomischer Leistungsfähigkeit sowie geringem Integrationsvermögen sind nachgerückt. Die „Spirale nach unten“ ist dadurch verstärkt worden, daß die zeitgleich verlaufende Aufwärtsentwicklung in anderen Stadtteilen zur Verdrängung der „Schlechterverdienenden“ in die sozial benachteiligten Gebiete beigetragen hat.

Die geschilderte Segregation betrifft auch die Städte der neuen Bundesländer in wachsendem Maße. Da es auch dort innerstädtische Bereiche mit kumuliert auftretenden baulichen, ökologischen und funktionellen Mängeln gibt, ist tendenziell mit einer weiteren Verschärfung dieses Entwicklungsprozesses zu rechnen, wenn nicht rechtzeitig eine gegenläufige Strategie einsetzt.

Die hier beschriebene Situation in Städten der alten und neuen Bundesländer wird in unterschiedlicher Ausprägung zunehmend auch in Gebieten vorzufinden sein, die in Regionen liegen, die insbesondere durch ihre periphere Lage benachteiligt sind.

b) Große Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit und Wohnsiedlungen der abgezogenen Streitkräfte mit wenig individueller Architektur, fehlender Nutzungsmischung und unzureichender sozialer Infrastruktur

Sowohl im Osten wie auch im Westen gibt es eine große Anzahl von Neubauquartieren, die wegen erheblicher funktioneller und gestalterischer Mängel eine soziale Abwertung erfahren haben oder abzugleiten drohen. Für die fehlende Attraktivität dieser Neubauquartiere gibt es ein Ursachenbündel:

Die Siedlungen liegen häufig am Stadtrand und sind nur unzureichend in den öffentlichen Nahverkehr eingebunden. Die Planung hat zum Teil auf landschaftliche und ökologische Gegebenheiten zu wenig Rücksicht genommen. Viele Quartiere sind als „Schlafstädte“ konzipiert. Es fehlt eine selbsttragende lokale Wirtschaft und es mangelt an Arbeitsplätzen im Nahbereich. Die Architektur ist häufig einfallslos, bei der gegebenen Höhe und Dichte der Bebauung vermisst man besonders die individuelle Ausprägung der Erdgeschoßzonen, Eingangsbereiche und Vorgärten. Die Qualität der öffentlichen Bauten und des öffentlichen Raums ist vernachlässigt worden. Austauschbare, erlebnisarme Wohnsituationen machen es den Bewohnern schwer, sich mit ihrem Quartier zu identifizieren. Die dringend notwendigen Verbesserungen durch Wohnumfeldmaßnahmen und soziale und wirtschaftliche Impulse sind noch viel zu wenig in Gang gekommen.

In Westdeutschland sind die Wohnungen in diesen Siedlungen zudem häufig nach einem einseitigen Vergabesystem belegt worden. Dies ist dort eine der Hauptursachen für die Konzentration einkommensschwacher Haushalte.

In den ostdeutschen Plattensiedlungen besteht das Risiko einer entsprechenden Segregation, wenn die Erneuerungsprozesse nicht schnell zu grundlegenden Qualitätsverbesserungen führen.

Während die dort in den 50er und 60er Jahren entstandenen Neubaugebiete aufgrund ihrer meist innerstädtischen Lage, der geringeren Dichte und der guten Wohnumfeldbedingungen (Durchgrünung, Infrastruktur) allenfalls unter dem Gesichtspunkt der Überalterung der Bewohner stadtentwicklungspolitisch problematisch sind, weisen die Neubaugrundstücke der nachfolgenden Jahrzehnte oft vielfältige Probleme auf, die aus der ungünstigen Lage im Stadtgefüge und anderen der o.g. städtebaulichen Fehler herrühren. Hinzutreten in den ostdeutschen Siedlungen erhebliche bauplätzebedingte Wohnungsmängel.

Hinzu gekommen sind durch den Abzug von Streitkräften aus vielen Standorten eine Vielzahl von Wohnsiedlungen in den Städten, die ehemals den Kasernen zugeordnet waren. Ihre oft isolierte Lage, monotone Anordnung und Unterversorgung lösen ähnliche Probleme aus wie die vorgenannten Wohngebiete.

Wegen der Komplexität der Defizite ist für die beschriebenen Gebietstypen - im Westen wie im Osten - eine besonders weitgreifende Stadtteilentwicklung mit der Zielsetzung geboten, einen nachhaltigen Aufschwung auf sozialem, wirtschaftlichem, städtebaulichem und ökologischem Sektor im Verbund zu bewirken. Diesem umfassenden Ansatz entsprechend sollen die betroffenen Stadtteile und Gebiete als **„Stadt- und Ortsteile mit Entwicklungspriorität“** (Kurzbezeichnung: **STEP-Quartiere**) bezeichnet werden.

3. Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung der Quartiere

Die Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ erhebt den Anspruch, Quartiersentwicklungsprozesse in Gang zu setzen, welche die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, müssen die Länder mit Unterstützung des Bundes die Förderung für die STEP-Quartiere auf vielen Gebieten wirksam verstärken, um schnell die angestrebte Trendwende für die vom Abstieg bedrohten Stadtteile und Gebiete herbeizuführen.

Bevor auf die Ausgestaltung dieser Förderung einzugehen sein wird, sollen zunächst die wesentlichen konkreten Aufgaben erläutert werden, die zur erfolgreichen Quartiersentwicklung zu erfüllen sind.

3.1. Bürgermitwirkung, Stadtteilleben

Ziele:

- Aktivierung örtlicher Potentiale, Hilfe zur Selbsthilfe
- Entwicklung von Bürgerbewußtsein für den Stadtteil,
- Schaffung selbsttragender Bewohnerorganisationen und stabiler nachbarschaftlicher sozialer Netze

Von Beginn der Städtebauförderung an ist auf die Bürgerbeteiligung als grundlegende Voraussetzung für den erfolgreichen Ablauf der Stadterneuerung großer Wert gelegt worden. Die Bürgermitwirkung war aber nicht eigentliches Ziel der Quartiersentwicklung.

Im Falle der vom sozialen Abstieg bedrohten Stadtteile geht der Anspruch weiter. In diesen Quartieren ist die Mitwirkung der Bürger am politischen Leben oft völlig zum Erliegen gekommen. Die Bürger identifizieren sich nicht mehr mit dem Stadtteil, sie engagieren sich nicht mehr für die Gemeinschaft. Nachbarschaftsbezogene soziale Netze sind zerrissen.

Bei dieser Ausgangssituation wird es zum zentralen Anliegen der Stadtteilentwicklung, das eigenständige Stadtteilleben wieder aufzubauen, den sozialen Verbund wieder herzustellen, alle vorhandenen örtlichen Potentiale zu stärken und die Bewohner dafür zu motivieren, in Initiativen und Vereinen mitzuwirken und sich dauerhaft selbst zu organisieren. So soll erreicht werden, daß die Stadtteile schrittweise wieder als selbständige Gemeinwesen funktionieren.

Typische Maßnahmen:

- Installation eines Stadtteilmanagements, das mit Priorität den Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen einleiten soll,
- Einrichtung von Stadtteilbüros,
- Bildung von Stadtteilbeiräten,
- Bereitstellung von Bürgertreffs und anderen Räumen, die Gelegenheit zu Gemeinschaftsleben bieten,
- Ausstattung der Stadtteilbeiräte mit kleinen Verfügungsfonds, um sie in die Verantwortung für ihre Quartiere einzubinden,
- Unterstützung vieler Möglichkeiten, die Bürger durch Selbsthilfe an Maßnahmen der Stadtteilentwicklung zu beteiligen.

3.2. Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung

Ziele:

- Stärkung der lokalen Wirtschaft,
- Schaffung und Sicherung von örtlichen Arbeitsplätzen und Beschäftigungsangeboten,
- Qualifizierung der Arbeitsuchenden.

Da die Arbeitslosigkeit zu den zentralen Ursachen von Armut und Ausgrenzung gehört, haben die Bereitstellung und Vermittlung von Arbeitsplätzen und - übergangsweise auch - das Angebot von Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt Schlüsselfunktionen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in sozial benachteiligten Gebieten. Ebenso wichtig ist es, die Arbeitsuchenden besser zu qualifizieren, um die Voraussetzungen für ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß zu schaffen.

Der Aufbau bzw. die Wiederherstellung einer lokalen Wirtschaft hat ausschlaggebende Bedeutung für die dauerhafte Stabilisierung der Quartiere. Dabei kommt es sehr darauf an, private Unternehmen zur Beteiligung an der Stadtteilentwicklung zu gewinnen. Dies gilt für unterschiedliche Formen der „Public Private Partnership“ bis hin zu Projekten des „Social Sponsoring“.

Auch in der herkömmlichen Städtebauförderung hat die Verbesserung der Gewerbestruktur schon einen hohen Stellenwert besessen. Zur Überwindung der für die sozial benachteiligten Quartiere typischen Probleme sind jedoch weitergehende z. T. innovative Maßnahmen notwendig.

Typische Maßnahmen:

- Teils privat, teils öffentlich finanzierte Gemeinschaftsprojekte mit einer Mischung von Profit- und Nonprofit-Nutzungen,
- Gewerbehöfe,
- Büro für lokale Wirtschaftsentwicklung
- Angebote für Existenzgründer,
- Stadtteilwerkstätten,
- Jugendwerkstätten,
- Recyclinghöfe,
- Arbeitsläden,
- Stadtteilcafés,
- Stadtteil- und Schulküchenprojekte,
- Second-Hand-Läden
- Quartiersbetriebe für stadtteilbezogene Aufgaben wie Gartenpflege und Gebäudereinigung,
- Fortbildungs- und Schulungseinrichtungen,
- Lokale Jobvermittlung,
- Tauschringe,
- Betreuungsplätze für Kinder von Berufstätigen, insbesondere von Alleinerziehenden.

Beteiligte:

Wirtschaftsressorts, Sozialämter, Jugend- und Schulämter, Schulen, Arbeitsämter, Ämter für Stadtentwicklung, Einrichtungen des zweiten Arbeitsmarktes, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, andere berufsständische Organisationen, Verbände und Gewerkschaften.

3.3. Quartierszentren

Ziele:

- Stärkung der Nahversorgung,
- Herausbildung der Zentren als Kristallisationspunkte für das städtische Leben.

Besondere Bedeutung für das Leben im Quartier und für die lokale Wirtschaft haben die Quartierszentren. Sie erfüllen nicht nur die Nahversorgungsfunktion, sondern fördern auch die Kommunikation, sind Treffpunkt und wirken bei gelungener baulicher Gestaltung identitätsstiftend für den ganzen Stadtteil. Ihre Qualität bestimmt im hohen Maße auch das stadtweite Ansehen des Quartiers. Der soziale und wirtschaftliche Niedergang von Quartieren wird oft am Verfall der Zentren besonders augenfällig.

Die Erneuerung der Quartierszentren rechnet daher zu den wichtigsten Voraussetzungen zur Stabilisierung der Quartiere.

Typische Maßnahmen:

- „Stadtmarketing“
- Instandsetzung und Modernisierung des Zentrums,
- Ansiedlung eines möglichst breit gefächerten Spektrums an Nutzungen,
- Zuordnung öffentlicher und privater Gemeinschaftseinrichtungen,
- Umgestaltung des öffentlichen Raums,
- Ansiedlung von Wochenmärkten.

3.4. Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur

Ziel:

- Verbesserung des Infrastrukturangebotes im Interesse des sozialen Ausgleichs.

Die Ergänzung der sozialen Infrastruktur hat für den sozialen Ausgleich in problembelasteten Gebieten besondere Bedeutung. Der Bedarf an Gemeinschaftseinrichtungen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ist dort besonders hoch, weil die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere in Bezug auf Ausbildung, soziale Vernetzung, Arbeitsplätze, mit Beschäftigung ausgefüllte Zeit, Gesundheitsvorsorge, Kaufkraft und Mobilität gegenüber anderen im Nachteil sind.

Geeignete Räume mit der erforderlichen und personellen Betreuung müssen daher vor allem bereit gestellt werden: für das kulturelle und gesellschaftliche Leben verschiedener ethnischer Gruppen im Quartier, zur Kommunikation unterschiedlicher Gruppen, zur Verbesserung der Beratungs- und Dienstleistungsangebote, zur Bereicherung der Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und zur Schaffung von Gelegenheiten, soziale Beziehungen aufzubauen und aus der Isolation heraus zu kommen. Investitionen in diesen Bereichen machen nur Sinn, wenn zugleich die Finanzierung der Folgekosten nachhaltig gesichert wird.

Typische Maßnahmen:

(Investition und Betrieb)

Für alle:

- Bürgertreffpunkte, internationale Begegnungsstätten, Freizeithäuser, stadtteilkulturelle Projekte, Sporteinrichtungen, Gesundheitszentren,
- Aktionsprogramme insbesondere für Kinder und Jugendliche

Für Kinder:

- Tagesheime, Spielwohnungen, Kinderbauernhöfe,

Für Jugendliche:

- Flächen für Bewegung und Kommunikation, Angebote für offene Jugendarbeit,
- Treffpunkte, Jugendhäuser, Jugendcafés, Jugendwerkstätten, Räume für Aus- und Fortbildung, mobile Spiel- und Sportangebote,

Für Frauen und Mädchen:

- Eigene Treffpunkte, Werk- und Schulungsräume,

Für ältere Menschen:

- Seniorentreffpunkte,

Beteiligte:

Viele Fachbehörden und Ämter (Stadtentwicklung, Kultur, Jugend, Schule, Gesundheit, Soziales u.a.).

3.5. Wohnen

Ziele:

- Verbesserung des Wohnwertes der Wohnungen, Modernisierung, Instandsetzung, Umbau und ergänzender Neubau,
- Sicherung preiswerten Wohnraums,
- Schutz der Bewohner vor Verdrängung
- schrittweise Wiederherstellung von gemischten Bewohnerstrukturen durch Verbesserung der Attraktivität für Zuziehende.

Zu den traditionellen Aufgaben der Stadterneuerung rechnen Modernisierung, Instandsetzung und Neubau durch Innenentwicklung. Wichtiges Ziel ist seit jeher auch die Sicherung preiswerten Wohnraums und der Schutz vor Verdrängung.

In den sozial benachteiligten Stadtteilen stellt sich aber als besonders gravierendes Problem häufig die Einseitigkeit der Bewohnerstruktur dar. Durch Fehler bei der Konzeption von Wohnungsbauprogrammen für neue Siedlungen und bei der Vergabe- und Belegungspolitik hat sich vielerorts eine Konzentration einkommensschwacher und in Bezug auf Ausbildung und Arbeitsplätze benachteiligter Bewohner herausgebildet. In den Plat-

tensiedlungen der neuen Bundesländer droht eine vergleichbare Entwicklung, wenn es nicht gelingt, die Attraktivität der Siedlungen nachhaltig zu verbessern.

Die Quartiersentwicklung in den Problemstadtteilen muß daher insgesamt auf die Steigerung der Wohnattraktivität ausgerichtet sein. Das Wohnungsangebot ist um fehlende Wohnungstypen - zum Beispiel im Eigentumssektor und für Wohngemeinschaften - zu ergänzen. Die Wohnungsbelegungspolitik muß Anreize schaffen, damit Bürger, die das soziale Gefüge im Quartier bereichern, zuziehen bzw. in den ostdeutschen Plattensiedlungen bleiben.

Typische Maßnahmen:

- Einsatz von Förderprogrammen zur Auffächerung des Wohnungsangebotes,
- Sonderregelungen bei der Wohnungsbelegung, z. B. Freistellung von Belegungsbindungen, Austausch von Belegungsbindungen,
- Instandsetzung und Modernisierung in Altbaubereichen,
- Energetische Nachbesserung der Wohnungen,
- Ermöglichung von Selbsthilfeeinbringung und bei Modernisierung, insbesondere auch von Gruppenselbsthilfe zur Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen,
- Erneuerung von Gebäuden in Großsiedlungen, individuelle Umgestaltung der Fassaden, Erdgeschoßzonen und Zugangsbereiche bis hin zur Betreuung von Hauseingängen durch Pförtner in Hochhauskomplexen (Concierge-Modell),
- Umnutzung von Erdgeschoßbereichen für kleinere gewerbliche Betriebe.

Beteiligte:

Ämter für Stadtentwicklung, Planungsämter, Wohnungsämter, Wohnungsunternehmen.

3.6. Wohnumfeld und Ökologie

Ziele:

- Verbesserung des Wohnwertes durch Aufwertung des Wohnumfeldes,
- bessere Nutzung und bessere Gestaltung von Freiflächen,
- mehr Sicherheit im öffentlichen Raum,
- bewußtere Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse.

Die gebietsspezifische Aufwertung des Wohnumfeldes dient der Steigerung der Attraktivität und der Wohnzufriedenheit in den Quartieren. Ein gut gestaltetes Wohnumfeld ist die Voraussetzung für die Akzeptanz des Quartiers durch breite Bewohnerschichten.

In innerstädtischen Bereichen mit knapp bemessenen Freiflächen bedeutet die Aufwertung öffentlicher und halb öffentlicher Räume einen hohen Zugewinn an Wohn- und Freizeitwert für besonders viele Anwohnerinnen und Anwohner. In großen Siedlungen, denen es an freien Flächen nicht mangelt, bietet sich dagegen die Chance, monotones Abstandsgrün in Gärten, Spiel- und Aktionsflächen sowie Parkanlagen zu verwandeln. Die individuelle Gestaltung von Vorgärten und Eingangsbereichen führt häufig erstmals

dazu, daß Bewohnerinnen und Bewohner sich mit ihrer Wohnsituation positiv identifizieren.

Zur Wohnumfeldverbesserung gehören auch die Reduzierung von Flächen für den Autoverkehr, wo dies möglich ist, die Ordnung des ruhenden Verkehrs, der Ausbau von Fuß- und Radwegen und die Entschärfung von Verkehrsgefahren. Zu den ökologischen Verbesserungen des Wohnumfeldes rechnen standortgerechte Bepflanzungen, Berankungen, Entsiegelungen, Sanierungen belasteter Böden, ökologisch ausgerichtete Entsorgungskonzepte und ein bewußter Umgang mit Regenwasser.

Typische Maßnahmen:

- Neu- und Umgestaltung von Plätzen, Straßenräumen, Gewässer, Ufern, Parkanlagen und Treffpunkten,
- Spiel- und Sportplätze,
- Neugestaltung und Mehrfachnutzungen von Schulhöfen,
- begrünte Höfe, Mietergärten, Vorgärten, grüne Wände und Dächer,
- Neuordnung von Müllplätzen,
- barrierefreie Wegeführung,
- Sicherung Fuß- und Radwege,
- Immissionsschutzmaßnahmen,
- Altlastensanierung,
- kleinteiliges Flächenrecycling.

Beteiligte:

- Planungsämter, Umweltämter, Gartenämter, Verkehrs- und Tiefbauämter, Stadtreinigung, Wohnungsunternehmen.

4. Integrierte Förderung

Die Förderung in den QEP-Quartieren muß vor allem zwei Ansprüche erfüllen:

Zum einen ist der gebündelte und zielgenaue Einsatz aller verfügbaren Ressourcen und Programme erforderlich; hierfür sind optimale Organisationsformen zu entwickeln. Zum anderen ist ein Leitprogramm notwendig, das die Gesamtkoordination des Quartiersentwicklungsprozesses leistet.

(auf die notwendigen organisatorischen Verbesserungen auf kommunaler, Länder- und Bundesebene wird in dem folgenden Abschnitt 5 eingegangen).

Zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative bedarf es der Bündelung aller für eine Verbesserung der STEP-Quartiere vorhandenen Ressourcen und Programme insbesondere in den Bereichen Soziales, Beschäftigung, Wirtschaft, Verkehr sowie bauliche und städtebauliche Erneuerung. Als Investitionsprogramm kommt der Städtebauförderung hierbei

eine wichtige Bedeutung, die neben einem originären Aufgabenfeld auch eine bedeutende klammerfunktion für die Einbindung anderer Programme beinhaltet.

Darüber hinaus ist sie als Leitprogramm für die Gesamtkoordination hervorragend gerüstet; sie kann eine Steuerungs- und Scharnierfunktion für die gesamte Quartiers-Entwicklung übernehmen.

Ihre Merkmale sind der Gebietsbezug und die Förderung der Gesamtmaßnahme. Das Verfahren soll zügig ablaufen und ist in überschaubaren Zeiträumen abzuschließen. Weiter bietet sich an, über vorbereitende Untersuchungen, Bestandsanalysen, Entwicklungsziele und integrierte Handlungskonzepte mit Kosten- und Finanzierungsübersichten zu arbeiten. Bürgermitwirkung und begleitende Bürgerbeteiligung ist Erfolgsvoraussetzung. Die Einschaltung von Trägern, Stadtteilmanagern oder Entwicklungsgesellschaften zur Projektsteuerung ist in der Regel unerlässlich. Auch die im novellierten BauGB (§ 164 b, Satz 2, Ziffer 3) genannte neue Aufgabenstellung „Städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände“ unterstreicht die Eignung dieses Instrumentariums als Scharnier für den Einsatz und die Steuerung anderer Programme.

Die derzeit vom Bund jährlich für die Städtebauförderung bereitgestellten Mittel sind für die herkömmlichen Aufgaben der Sanierung und städtebaulichen Entwicklung bereits äußerst knapp bemessen. Es besteht kaum Spielraum, aus diesem Kontingent Fördermittel für diesen in den Vordergrund getretenen Aufgabenschwerpunkt abzuzweigen. Dabei ist die Finanzierungskontinuität mittelfristig abzusichern.

5. Fachübergreifende Umsetzung des Programms in den Städten und Gemeinden, Ländern und auf Bundesebene

5.1. Handeln in den Städten und Gemeinden

Es ist in erster Linie Sache der Städte und Gemeinden, das integrierte Förderprogramm umzusetzen. Da die Bündelung aller verfügbaren Programme und Ressourcen Erfolgsvoraussetzung für die zielgerichtete Stadtteilentwicklung ist, haben die Städte und Gemeinden die Aufgabe, die enge Kooperation der betroffenen Fachressorts organisatorisch sicherzustellen, die schnelles übergreifendes Handeln ermöglichen soll.

Die Städte und Gemeinden haben die Gebietsauswahl vorzunehmen. Als Voraussetzung dafür ist eine übergreifende Darstellung der beabsichtigten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet erforderlich. Diese Darstellung muß auf alle wesentlichen Lebensbereiche eingehen. Für die STEP-Quartiere ist nachzuweisen, daß sie hinsichtlich ihrer komplexen Defizite deutlich von den Durchschnittswerten abweichen.

Die integrierten Handlungskonzepte sollen eine offene Rahmenplanung beinhalten, die in erster Linie von den örtlichen Akteuren - den Bewohnern, den Gewerbetreibenden, den Grundeigentümern, den örtlichen Institutionen - während des Stadtteilentwicklungsprozesses mit möglichst viel Eigeninitiative auszufüllen ist. Die Kosten- und Finanzierungsübersichten müssen den notwendigen gebündelten Mitteleinsatz aus unterschiedlichen privaten und öffentlichen Haushalten widerspiegeln.

Die Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, - in der Regel durch externe Vergabe - ein leistungsfähiges Stadtteilmanagement sicherzustellen. Das ausgeweitete Zielspektrum, das relativ offene integrierte Handlungskonzept und die hohe Ansprüche an die Mitwirkung der örtlichen Akteure und der lokalen Wirtschaft erfordern besonders qualifizierte Träger, Gebietsmanager oder Entwicklungsgesellschaften zur Lenkung des Stadtentwicklungsprozesses vor Ort. Das Anforderungsprofil für die Trägerschaft ist entsprechend fortzuentwickeln.

Neue Organisationsformen für die Trägerschaft erscheinen sinnvoll und sollen erprobt werden. Sie sollen auch im Rahmen des EXWOST-Verfahrens geprüft und bewertet werden.

Den Gemeinden obliegt es, eine umfassende Bürgermitwirkung sicherzustellen. Dabei ist während der Laufzeit der Sonderförderung auch daraufhin zu arbeiten, daß die in Gang gekommenen Beteiligungsprozesse im Quartier dauerhaft weiterwirken.

5.2. Handeln auf Landesebene

In den Ländern sind organisatorische Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die Programme aller betroffener Ressorts aufeinander abgestimmt mit Vorrang in Quartieren mit Entwicklungspriorität (STEP) eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die koordinierte Bereitstellung der Finanzierungsmittel. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit der Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, die für eine Koordinierung aller staatlichen Aktivitäten einschließlich der Förderung und des abgestimmten Einsatzes staatlicher Mittel für „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ zu sorgen hat, gute Erfahrungen gemacht.

Das kommunale Quartiersmanagement benötigt zur Inangangsetzung von Beteiligungs- und Erneuerungsprozessen sowie für kurzfristig notwendig werdende Interventionen jedenfalls einen kleineren Verfügungsfonds, der anteilig von den Fachressorts gespeist wird. Die einzelnen Ressorts sollten hierzu einen festzulegenden untergeordneten Prozentsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Fördermittel bereitstellen. Das Thema der Budgetierung von Mitteln sollte auch in den vorgesehenen EXWOST-Modellvorhaben untersucht werden.

5.3. Handeln auf Bundesebene

Das BMBau ist auf Bundesebene federführend für die Städtebauförderung und wird daher auch für die neue Programmkomponente die Koordinationsstelle auf der Ebene des Bundes sein.

Als Voraussetzung für den Erfolg der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ wird auch auf Bundesebene die fachübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern sein. Als besonders wichtig wird die Unterstützung des Wirtschaftsministeriums, des Sozialministeriums und der Bundesanstalt für Arbeit angesehen. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß die Rahmenbedingungen für die stadtteilbezogene Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik schnell und wirksam angepaßt werden. Der konkrete Bedarf für solche Anpassungen, wird sich aus der Stadtteilarbeit heraus - insbesondere auch aus den Erkenntnis-

sen, die das EXWOST-Verfahren mit sich bringen wird, - ergeben. Diese Pilotvorhaben sollen auch dazu genutzt werden, Lösungsstrategien für den Konfliktfall zu entwickeln.

6. DIFU-Expertise zur Vorbereitung von Modellvorhaben des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus

Um möglichst günstige Erfolgsvoraussetzungen für den neuen Aufgabenschwerpunkt der Städtebauförderung zu schaffen, plant das BMBau eine gründliche Auseinandersetzung mit der Diagnose und Therapie für die sozial benachteiligten Stadtteile im Rahmen des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus (EXWOST). Das BMBau hat die Forschungsfragen gemeinsam mit dem DIFU aufbereitet.

BMBau und DIFU stimmen in der Einschätzung überein,

- daß der unkoordinierte Einsatz von Programmen zur Verbesserung der Situation in benachteiligten Stadtteilen zu Zeitverzögerungen im Ablauf der Projekte führt, hohe volkswirtschaftliche Kosten verursacht und insgesamt einer nachhaltigen Stadtentwicklung abträglich ist und
- daß integrierte Maßnahmen erforderlich sind, um auf die sich ändernden sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen in den Städten flexibel zu reagieren.

Zur Vorbereitung des EXWOST-Verfahrens und um eine breite Akzeptanz des integrativen Ansatzes zu gewährleisten hat das DIFU für das BMBau eine Expertise erarbeitet, die den positiven qualitativen und quantitativen Effekte dieses Ansatzes unter Nutzung schon bestehender Erfahrungen nachgegangen ist.

Dabei sind drei Vorhaben vergleichend zu untersucht worden:

- Eine laufende Maßnahme, die den Anspruch erhebt, Fonds und Akteure zusammenzuführen,
- eine laufende Maßnahme, die sich in sachlich und zeitlich voneinander unabhängige gelenkte Aktivitäten gliedert,
- eine abgeschlossene Maßnahme.

Die Untersuchung ist auf die folgenden Quartiere bezogen worden.

- Duisburg-Marxloh (URBAN-Projekt)
- Leipzig-Grünau
- Hannover-Linden

Die Ende 1997 abgeschlossene Expertise soll im Rahmen eines Symposiums der Fachöffentlichkeit vorgestellt und im Expertenkreis diskutiert werden. Die Ergebnisse sollen im Rahmen von EXWOST-Modellvorhaben - beginnend 1998 - modellhaft erprobt werden.

Über den gesamten Untersuchungszeitraum wollen DIFU und BMBau enge Arbeitskontakte halten, um Fragen zu den Untersuchungsmethoden und zur Interpretation von Zwischenergebnissen sofort zu klären.

Die Forschungsergebnisse des EXWOST-Verfahrens sollen eine verlässliche Grundlage herstellen, um definitive Entscheidungen zur spezifischen Fortentwicklung der Städtebauförderung treffen zu können. Darüber hinaus werden aus der Evaluierung der Pilotprojekte wertvolle Vorschläge zur Verbesserung der Organisations- und Programmstrukturen auf Bundes-, Länder- und Gemeindeebene erwartet.

2.

**Städtebauförderung und Ressourcenbündelung
Arbeitsvorlage zum Vorbereitungs-Workshop
für das ExWoSt-Forschungsfeld am 23. März 1998 in Berlin**

Difu

Städtebauförderung und Ressourcenbündelung

Arbeitsvorlage zum Workshop am 23. März 1998 in Berlin

Der ExWoSt-Schwerpunkt „Stadtteile mit Entwicklungspriorität“ richtet sich auf strategische Programme der integrierten Stadtteilentwicklung mit baulich-städtebaulichen, sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Handlungsfeldern. Im Mittelpunkt stehen innovative Ansätze zur programmatischen, förderungstechnischen und organisatorischen Bewältigung der vielschichtigen und gesellschaftspolitisch brisanten Aufgabe Stadtteilentwicklung. Entsprechend den Städtebauförderungsbedingungen stellen dabei Quartiere die Ausgangs- und Bezugspunkte dar.

Aus den Ergebnissen der Falluntersuchungen und der Auswertung vorliegender Erfahrungsberichte über entsprechende Maßnahmen lassen sich die folgenden Aspekte als Grundbedingungen für eine richtungsweisende und erfolgreiche Bündelung von Ressourcen herauskristallisieren:

1. Fundierte Identifizierung von Stadtteilen mit Entwicklungspriorität:

Voraussetzung für den problemadäquaten und wirkungsvollen Einsatz von Strategien ist die genaue Kenntnis der gebietlichen Situation, der Stärken und Schwächen, der Entwicklungspotentiale und Gefährdungen. Die Städte setzen verschiedene Methoden und Beobachtungssystemen ein, um Problemlagen quantitativ und qualitativ in ihrer jeweils quartiersspezifischen Ausprägung zu erfassen. Dabei stellt die Abgrenzung der Quartiere ein besonderes Problem dar, damit nicht einerseits zu kleine inselartige Zuschnitte, andererseits zu große Gebiete betrachtet werden, in denen die Besonderheiten durch die Dimension nivelliert sind. Darüber hinaus erfordert die Definition von „Entwicklungspriorität“ präzises Wissen über die gesamstädtische Situation; nur so läßt sich eine Priorität für Teilgebiete ableiten. Der besondere Handlungsbedarfs (die Entwicklungspriorität im Vergleich zu anderen Stadtteilen und zur gesamstädtischen Situation) wird meistens mit Problemindikatoren wie Sozialhilfebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit, Ausbildungsstand, Kriminalität, Daten zur sozialräumlichen Entmischung usw. begründet. Noch zu wenig Beachtung finden bisher Argumentationen, bei denen die potentiellen Verbesserungs- und Veränderungsmöglichkeiten stärker ins Gewicht fallen.

2. Kommunalen Konsens über Leitprogramme und Handlungsstrategien:

Der gebündelte Einsatz von Mitteln und Maßnahmen sowie das Zusammenspiel von vielen beteiligten Akteuren erfordern Konsens über die wesentlichen Entwicklungsrichtungen sowie über Qualitätsanforderungen und über die Einschätzung der Wirksamkeit von vorgeschlagenen Projekten und Maßnahmen. Je nach Stadtteilsituation sind unterschiedliche inhaltliche Akzente hinsichtlich gesamstädtischer, zielgruppenorientierter und projektbezogener Vorgehensweisen zu vereinbaren, und es geht um einen Ausgleich zwischen kurzfristig zu erzielenden und damit schnell erlebbaren Ergebnissen

und längerfristigen Entwicklungszielen. Wegen der größeren Verbindlichkeit erscheint es angeraten, die Verfahren an politische Beschlüsse kommunaler Entscheidungsträger zu binden.

3. Koordinierung der ressortübergreifenden Förderung auf Bundes- und Landesebene:

Als zentrales Problem erweisen sich gegenwärtig die kaum abgestimmten Förderreglements der Bundes- und Landesressorts, die den Einsatz für integrierte Maßnahmenkonzepte erheblich erschweren. Dadurch werden Abstimmungs- und Steuerungsprobleme auf die Gemeinde- und/oder Projektebene verlagert. Besondere Schwierigkeiten betreffen die Kombination von investiven und nicht-investiven Förderungstatbeständen. Die Kompatibilität der verschiedenen Fördertöpfe ist bisher begrenzt, da beispielsweise häufig schon unterschiedliche Laufzeiten eine zeitgleiche Bündelung der Fördermittel erschweren. Antrags- und Bewilligungsverfahren müssen bisher noch überwiegend sektoral erfolgen, womit die Koordinierung auf die Quartiers- oder Projektebene verlagert wird. Auch hier ist ein politischer Beschluß erforderlich, wie das beim nordrhein-westfälischen Handlungskonzept „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ bereits der Fall ist.

4. Flexibilisierung des Mitteleinsatzes:

Die relativ starren und unflexiblen Konditionen der Mittelvergabe mit engen Laufzeiten und Zweckbindungen gefährden die Umsetzung von integrierten Maßnahmenkonzepten. Aus Änderungen im Projektverlauf ergeben sich häufig unvorhersehbare Finanzierungserfordernisse. Hierfür ist die Bereitstellung von quartiersbezogenen (Teil-)Budgets ohne Maßnahmen- und enge Zeitbindung notwendig. Außerdem sollten Änderungen des Verwendungszwecks auf Antrag zulässig sein.

5. Überwindung fach- und ressortspezifischer Barrieren und Egoismen:

Bisherige Erfahrungen verweisen auf die Notwendigkeit, das (bisher nur in Einzelfällen zum Tragen kommende) Prinzip der ressortübergreifenden Zusammenarbeit deutlich zu stärken, um Reibungsverluste auszuschließen und Ressortegoismen zu überwinden. Ämterübergreifende Kooperation auf Länderebene und auf kommunaler Ebene sind bisher überwiegend auf das Engagement von Einzelpersonen zurückzuführen und nicht strukturell angelegt. Langwierige Abstimmungsprozesse, bürokratische Hürden, unklare Kompetenzverteilungen, personelle Überforderung haben zur Folge, daß Initiativen vor allem auf Quartiersebene erlahmen. Ressortübergreifende Arbeitsgruppen stellen einen Lösungsweg dar, wobei die Federführung im Konsens vereinbart sein muß.

6. Intermediäre Instanzen:

Intermediäre Organisationen - seien es Projektträger, Steuerungsgruppen, maßnahmenbezogene Vereine, Nachbarschaftsagenturen o.ä. - können größtmögliche Kooperation, Koordination und Kommunikation gewährleisten. Insoweit erfüllen sie Schlüssel- und Motorenfunktion zur Umsetzung integrierter Konzepte. Für ihre Arbeit benötigen sie ein eigenes Budget zur Abdeckung der kontinuierlich anfallenden Personal- und Sachkosten.

7. Stadtteilmanagement und Public Private Partnership:

Die Kooperation von öffentlichen und privaten Akteuren und der Aufbau lokaler Partnerschaften erweisen sich auch auf Stadtteilebene zur Umsetzung von quartiersbezogenen Schlüsselprojekten als nützlich. Dazu gehören zum Beispiel die Kooperation mit Wohnungsbaugesellschaften und privaten Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Projektentwicklern, Banken, Sparkassen usw. (soziales Sponsoring, Community Corporate Involvement).

8. Beteiligung und Motivierungsstrategien vor Ort:

Die Initiierung und Sicherung nachhaltiger Entwicklungsprozesse in den Stadtteilen erfordert die Aktivität und Mobilisierung der Menschen vor Ort. Voraussetzungen für Teilnahme und Engagement sind unter anderem verschiedene Angebote des Sozialmanagements und der Lebenshilfe (Beratung, Organisation von Tauschbeziehungen, Informationsbörsen, Kriminalprävention), mit denen besondere Belastungen abgebaut und Kräfte freigesetzt werden können. Unerlässlich sind darüber hinaus unkomplizierte und transparente Verantwortungs- und Zuständigkeitsstrukturen.

9. Offensive Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit:

Insbesondere bei Gebieten, denen ein Problemstatus zugeschrieben wird, klaffen Selbst- und Fremdimage häufig auseinander. Stigmatisierungen von Quartieren als Problemgebiete werden über die Medien oft noch verstärkt und führen vor Ort zu Resignation oder auch Aggression. Von vielen Seiten wird die Entwicklung von positiven Leitbildern und Orientierungen für die Quartiere gefordert, die durch spezifische Öffentlichkeitsstrategien und die Medien als Multiplikatoren zur Korrektur und Profilierung ebenso eingesetzt werden wie zur Förderung von Akzeptanz vor Ort.

10. Längerfristige Sicherung integrierter Stadtteilentwicklungsprozesse:

Die Wirksamkeit und Leistungsfähigkeit von Strategien lässt sich unter anderem an Indikatoren wie Stabilisierung und Verbesserung der Lebensverhältnisse (hinsichtlich Wohnsicherheit, soziale Integration, Beschäftigungsquote, positivem Gebietsimage, Quartiersidentität usw.) und dem Aufbau längerfristig sich selbst tragender Strukturen (Netzwerke, Nachbarschaftsbeziehungen) bemessen. Haushaltssperren oder Ge-

setzesänderungen mit Auswirkungen auf die Förderstruktur gefährden Projektabschlüsse oder Anschlußfinanzierungen. Die Umsetzung integrierter Programme setzt jedoch Kontinuität der Förderung voraus.

3.

**Ausschreibungstext zum ExWoSt-Forschungsfeld
„Stadtteile mit Entwicklungspriorität“**

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ruft zur Bewerbung auf:

Beispielquartiere für das neue Forschungsfeld "Stadtteile mit Entwicklungspriorität" im Programm zum Experimentellen Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt).

Um der sozialräumlichen Polarisierung in den Städten Einhalt zu gebieten, hat die Ministerkonferenz der ARGEBAU eine Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" empfohlen. Mit diesem nationalen Aktionsprogramm soll eine nachhaltige Aufwärtsentwicklung in Stadtteilen mit besonderen sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und städtebaulichen Problemen angestoßen und gesichert werden. Die Länder sind aufgefordert, diese Gemeinschaftsinitiative im Rahmen ihrer Städtebauförderung inhaltlich auszugestalten. Der Bund wird den für diese Stadtteile erforderlichen komplexen Entwicklungs- und Erneuerungsprozeß anhand von Beispielquartieren im neuen

Forschungsfeld "Stadtteile mit Entwicklungspriorität"

als Teil seines Forschungsprogramms zum ExWoSt fördern, untersuchen und evaluieren. Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ruft hiermit Städte und Länder, die sich diesen Zielen verpflichtet fühlen, auf, für das Forschungsfeld "Stadtteile mit Entwicklungspriorität" geeignete Beispielfälle zu benennen, in denen innovative Maßnahmen zur integrierten Förderung von Stadtteilen mit Entwicklungspriorität geplant und umgesetzt werden. Im Mittelpunkt sollten folgende innovative Verfahren stehen, die auf der Basis einer Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Land sowie einer politischen Entscheidung der Stadt selbst durchgeführt werden:

1. qualifizierte, an dem gesamtstädtischen Zusammenhang sowie den Problemen und Potentialen orientierte Auswahl der Gebiete,
2. ressortübergreifende horizontale und vertikale Mittelbündelung sowie flexible, dem Projektfortschritt und -bedarf angepaßte Mittelvergabe,
3. Einrichtung eines Stadtteilmanagements zur Koordinierung der verschiedenen Akteure und Aktivitäten im Gebiet und zur gleichzeitigen Verfolgung quartierbezogener städtebaulicher, beschäftigungspolitischer, ökonomischer, ökologischer, sozialer und kultureller Ziele,
4. Beteiligung und Aktivierung der Quartiersbevölkerung und weiterer lokaler Akteure für die Zielbestimmung, Maßnahmendurchführung und Mittelverwendung,
5. prozeßhafte Steuerung und Controlling der Maßnahmen sowie
6. dauerhafte Absicherung der eingeleiteten Entwicklung.

Mit der Projektsteuerung des Forschungsfeldes hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau das Deutsche Institut für Urbanistik beauftragt. Ausführliche Informationen zum Forschungsfeld sowie die Unterlagen für die Bewerbung können bis zum 1. Oktober 1998 angefordert werden beim

**Deutschen Institut für Urbanistik,
Straße des 17. Juni 112, 10623 Berlin.**

Abgabeschluß für die Bewerbung ist der 22. Oktober 1998

.

4.

**Aufgabe und Chance einer neuen Stadtentwicklungspolitik
MR Dr. Hans-Jochen Döhne und MR Dr. Kurt Walter**

BMVBW

aus: Bundesbaublatt, Heft 5/99, S. 24-29

MR Dr. Hans-Jochen Döhne und MR Dr. Kurt Walter, Bonn

Aufgabe und Chance einer neuen Stadtentwicklungspolitik

Ziele und Konzeption des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf-die soziale Stadt"

Mit dem neuen Programm "Die soziale Stadt" reagiert die Politik auf veränderte Rahmenbedingungen in den Städten. Um die komplizierte Problemlage in benachteiligten Wohnquartieren lösen zu können, sind integrative Handlungsansätze notwendig. Die Förderung rein baulicher Maßnahmen reicht nicht mehr aus.

Die städtebaulichen Erneuerungsstrategien der vergangenen Jahre haben sich schwerpunktmäßig darauf konzentriert, städtebauliche Missstände zu beseitigen und strukturelle Veränderungen sozial abzusichern. Das stadtentwicklungspolitische Selbstverständnis spiegelte sich dabei in der Betonung des Elementes "baulich". Diese Aufgaben werden - trotz aller Erfolge der Vergangenheit - auch in Zukunft weiterbestehen, vor allem in den neuen Ländern. Dem trägt der Entwurf der Bundesregierung für den Haushalt 1999 Rechnung, indem für das "Grundprogramm" der Städtebauförderung 600 Mio. DM Bundesfinanzhilfen vorgesehen sind, davon 520 Mio. DM für die neuen Länder. Andererseits verändern neue Trends die Rahmenbedingungen für die Städte weitreichend:

- hohe Arbeitslosigkeit (insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit)
- Zunahme einkommensschwacher Haushalte (Anstieg der Zahl der Sozialhilfeempfänger u. a. bei Alleinerziehenden mit Kindern, wachsende Zahl von nicht in das Wirtschaftsleben integrierten Ausländern und Aussiedlern)
- zunehmende Perspektivlosigkeit unter Jugendlichen, die vielerorts einhergeht mit wachsender Jugendarbeitslosigkeit, fehlenden beruflichen Chancen und - daraus häufig resultierend - steigender Kriminalität junger Menschen.

Diese Entwicklung führt zu sozialen Problemlagen, die sich jedoch nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilen. Vielmehr lassen sie sozial stigmatisierte Brennpunkte entstehen. Sichtbar wird diese Entwicklung in vernachlässigten öffentlichen Räumen, leerstehenden Gebäuden, Drogenproblemen, zunehmender Gewaltbereitschaft und Vandalismus. Betroffen sind nicht nur die großen Neubausiedlungen, sondern auch historisch gewachsene, aber vernachlässigte Stadtteile und Stadtteile mit ungelösten Konversionsproblemen.

Neuorientierung der Stadtentwicklung

Die Stadtentwicklungspolitik steht damit vor der Herausforderung, einer sozialen Abwärtsentwicklung in gefährdeten Stadtteilen entgegenzuwirken. Deshalb gilt es, Strategien zu entwerfen, die über die klassische Städtebauförderung mit ihrem primär baulichen Ansatz hinausgehen. Die Lösung der wachsenden sozialen Probleme in den Städten müssen Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam als vordringliche Aufgabe der nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik verstehen und ebenso gemeinsam Lösungsstrategien entwickeln. Nicht selten steht dabei dem notwendigen quartiersbezogenen integrativen Handlungsansatz die Zersplitterung von Zweckwendungsbereichen entgegen.

Die staatlichen Finanzhilfen verschiedener Ressorts, die jeweils für sich auf bauliche, wirtschaftliche oder soziale Verbesserungen in städtebaulichen Problemlagen abzielen, müssen deshalb auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene ressortübergreifend koordiniert und in ihrem Einsatz aufeinander abgestimmt werden. Bislang beklagen wir die Erfahrung, dass es viele richtige und nützliche politische Programme wie finanzielle Hilfen gibt, leider aber nicht immer zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Künftig wird es darauf ankommen, investive und nichtinvestive Maßnahmen mit dem Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung "aus einer Hand" zu kombinieren und zu integrieren. Dazu zählen insbesondere die Politikfelder

- Wohnungswesen und Wohnungsbauförderung
- Verkehr
- Arbeits- und Ausbildungsförderung
- Sicherheit
- Frauen
- Familien- und Jugendhilfe
- Wirtschaft
- Umwelt
- Kultur und Freizeit.

Die Bündelung öffentlicher und privater Ressourcen in schwierigen Stadtgebieten folgt nicht zuletzt auch dem Gebot, die immer knapper werdenden Mittel öffentlicher Haushalte so sparsam und effizient einzusetzen wie nur eben möglich.

Die politische Reaktion der Bundesregierung

Konzepte lassen sich nicht aus dem Boden stampfen -auch und schon gar nicht in der Entwicklung neuer stadtentwicklungspolitischer Strategien. Deshalb ist gut beraten, wer die Erfahrungen anderer nutzt-denn Stadtteile mit besonders hohem Anteil sozial gefährdeter Gruppen gibt es in fast allen europäischen Staaten. Frankreich, Großbritannien und die Niederlande haben für diese Problemgebiete bereits Programme entwickelt.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland haben einige Länder auf die zunehmende soziale Polarisierung in den Städten reagiert. Der Beschluss des nordrhein-westfälischen Kabinetts zur konzentrierten Förderung von Stadtteilen, das Armutsbekämpfungsprogramm der Freien und Hansestadt Hamburg und das Programm Wohnen in Nachbarschaften der Freien Hansestadt Bremen mögen als besonders signifikante Beispiele gelten.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen haben die Gremien der ARGEBAU in einer Gemeinschaftsinitiative mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMV BW) ihre Überlegungen für einen neuen Programmansatz in einem Leitfaden als Grundlage der weiteren Zusammenarbeit zusammengefasst.

Die Bundesregierung schließlich hat, und das ist der entscheidende Schritt zur Implementierung der Strategie, in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 eine Fortentwicklung und Neuorientierung der Städtebauförderung festgeschrieben: "Sie (die

Städtebauförderung) wird ergänzt durch ein Programm 'Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt'."

Zielsetzung des neuen Programms "Die soziale Stadt"

Ziel des neuen Programmansatzes ist es, die Lebenssituation der betroffenen Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktive und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik nachhaltig zu verbessern. Diese Zielsetzung wird verknüpft mit einer Effizienzsteigerung öffentlicher Maßnahmen durch frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf Stadtteilebene. Mittel- und längerfristig gibt das Programm:

- Beschäftigungsimpulse durch Stärkung der lokalen Wirtschaft, Schaffung und Sicherung örtlicher Arbeitsplätze sowie Qualifizierung von Arbeitssuchenden
- soziale Impulse durch Verbesserung der Wohnverhältnisse, vor allem im Wohnungsbestand, Unterstützung des sozialen Miteinanders, Wiederherstellung von gemischten Bewohnerstrukturen durch Verbesserung der Attraktivität für Zuziehende, Schaffung von mehr Sicherheit im öffentlichen Raum, Verbesserung des Infrastrukturangebotes
- ökologische Impulse durch ökologisches Planen, Bauen und Wohnen im Bestand
- politische Impulse durch den integrativen Einsatz verschiedener Politikfelder.

Die Städtebauförderung dient hierbei als Leitprogramm.

In welchen Gebietstypen kommt das Programm zum Einsatz?

Vordringlich konzentriert sich der neue stadtentwicklungspolitische Ansatz auf die Problemgebiete in

- innerstädtischen oder innenstadtnahen Quartieren in benachteiligten Regionen mit nicht modernisierter Bausubstanz und deutlich unterdurchschnittlicher Umweltqualität
- großen Wohnsiedlungen aus der Nachkriegszeit, einschließlich sozial gefährdeter Bereiche in den Plattensiedlungen der neuen Bundesländer
- darüber hinaus aber auch in Gebieten, die z. B. aufgrund ihrer peripheren Lage und - zum Teil als Folge dieser Lage - durch ihre Einwohnerstruktur vergleichbare Defizite aufweisen.

Das Förderungsprogramm bezieht Problemgebiete in den alten und neuen Ländern gleichermaßen ein.

Finanzierung und Umsetzung des politischen Ansatzes

Der Entwurf der Bundesregierung zum Haushaltsplan 1999 sieht bereits für das Jahr 1999 Bundesfinanzhilfen in Höhe von 100 Mio. DM vor; die Länder stellen die notwendigen Komplementärmittel bereit. Umzusetzen ist der neue Programmansatz durch eine von Bund und Ländern zu schließende Verwaltungsvereinbarung auf der Grundlage der in Art. 104 a Abs. 4 GG i. V. m. § 164 b BauGB geregelten Mitfinanzierungskom-

petenz des Bundes für Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung. Die Verwaltungsvereinbarung regelt - neben einer Reihe administrativer Abwicklungsmodalitäten - insbesondere die inhaltlichen Kernpunkte und -thesen sowie Lösungsansätze, den Einsatz- und Förderungskatalog, die Gebietskulisse, die Höhe der Bundesbeteiligung und den Verteilungsschlüssel.

Eckpunkte einer Verwaltungsvereinbarung 1999

Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung¹ stützt sich auf folgende inhaltliche Eckdaten:

- Das neue Programm wird, unbeschadet der Mittelveranschlagung in einem eigenen Haushaltstitel, in die Städtebauförderung integriert. Gleichzeitig wird jedoch der inhaltlich und strukturell neue Programmansatz deutlich herausgestellt. Mit Recht votieren für diese Lösung auch die Länder ausnahmslos: Zum einen setzt sie die Koalitionsvereinbarung überzeugend um. Zum anderen vermeidet sie einen neuen Mischfinanzierungstatbestand und beschleunigt das Umsetzungsverfahren. Die Verwaltungsvereinbarung muss klarstellen, dass der neue Ansatz sowohl die Kombination investiver und nichtinvestiver Maßnahmen als auch die Bündelung aller stadtentwicklungspolitisch relevanten Ressourcen und Kompetenzen (Wohnungswesen und Wohnungsbauförderung, Verkehr, Arbeits- und Ausbildungsförderung, Sicherheit, Frauen, Familien- und Jugendhilfe, Wirtschaft, Umwelt, Stadtteilkultur, Freizeit) vorrangig auf der Ebene des Landes und der Gemeinde verlangt. Dabei versteht sich das Programm selbst, so auch die Position der Länder, als "Investitions- und Leitprogramm für die städtebauliche Gesamtmaßnahme".
- Die Schlüsselfrage bei der Umsetzung ist, wie unterschiedliche Ressourcen - primär auf kommunaler Ebene, aber auch von Bund und Land gebündelt werden können (Bild 1). Mit Unterstützung des Bundes und der Länder soll die Verwaltungsvereinbarung Wege zur Mittelbündelung eröffnen, die geeignet sind, komplexe Probleme der Stadtentwicklung zu bewältigen:

Aufgaben des Bundes

Die Verpflichtung des Bundes zur Ressourcenbündelung muss selbstverständlich "im eigenen Haus" beginnen. Im Besonderen sind hier die Wohnungsbauförderung und die Finanzhilfemittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) angesprochen.

Eine Verknüpfung des stadterneuerungspolitisch qualifizierten Programms mit der Wohnungsbauförderung gewährleisten insbesondere zwei Regelungen:

- Zum einen sollen von den Finanzhilfen des Bundes bis zu 150 Mio. DM für den sozialen Wohnungsbau in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und in den Fördergebieten des neuen Programms eingesetzt werden.
- Zum anderen erlaubt eine Erläuterung im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1999 die Flexibilisierung des Mitteleinsatzes bei Maßnahmen im Wohnungsbestand.

¹ Ob und wie ab dem Jahre 2000 eine gesetzliche Regelung als Grundlage für das Programm erforderlich oder angezeigt ist, wird im Bundesverkehrs- und -bauministerium derzeit überlegt.

Danach können die Finanzhilfen für Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus auch in den alten Ländern² in städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsgebieten und dort auch für Maßnahmen der Modernisierung ohne Vereinbarung von Belegungsrechten an den geförderten Wohnungen eingesetzt werden. Diese Optimierung der gesamten Rahmenbedingungen wird helfen, die Bevölkerungsstruktur in den benachteiligten Gebieten zu verbessern.

Darüber hinaus hat Bundesminister Franz Müntefering schriftlich an die betroffenen Kabinettskollegen die Bitte um Kooperation zugunsten des neuen Programms gerichtet. Ungeachtet dessen haben auch auf Arbeitsebene Gespräche des BMVBW insbesondere mit den Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und für Bildung und Forschung die Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwiesen. übereinstimmend und einhellig begrüßen die Ressorts die politischen Ziele des BMVBW. Konsens besteht auch darüber, dass sich die Erneuerung städtischer Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf für eine solche Maßnahmen- und Ressourcenbündelung besonders eignet.³

Alle Ressorts zeigen sich offen für die Notwendigkeit einer horizontalen Bündelung aller stadtentwicklungspolitisch relevanten politischen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen. Die Umsetzung dieser Bereitschaft zur Kooperation in gemeinsame Aktionen verlangt jedoch eine "Politik der kleinen Schritte". Die Möglichkeiten müssen von Fall zu Fall gebiets-, problem- und maßnahmebezogen erörtert werden.

Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

Für Bund und Länder regelt die Verwaltungsvereinbarung Präambel Nr. 3 Abs. 5 die Verpflichtung beider staatlichen Ebenen, "alle für die Entwicklung dieser Gebiete erforderlichen und bereitstehenden Mittel und Maßnahmen zu koordinieren und zu bündeln". Den Gemeinden schreibt sie zur Begleitung der Maßnahme ein "auf Fortschreibung angelegtes, gebietsbezogenes integriertes stadtentwicklungspolitisches Handlungskonzept" vor (Art. 2 Abs. 4). Dieses Handlungskonzept mit einem Planungs- und Umsetzungskonzept sowie einer Kosten- und Finanzierungsübersicht soll zur Lösung der komplexen Probleme zielorientierte integrierte Lösungsansätze aufzeigen, alle Maßnahmen zur Erreichung der Ziele - auch die anderer Bau- und Finanzierungsträger - erfassen sowie die geschätzten Ausgaben und deren Finanzierung darstellen.

Insgesamt steht so ein Bündel von Handlungsoptionen zur Verfügung, mit dem auf den notwendigen Verbesserungsbedarf in den Stadtteilen mit besonderen Entwicklungsbe-

² In den neuen Ländern gilt diese Regelung bereits seit dem Haushaltsjahr 1991.

³ Das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend bereitet z.B. ein Programm vor, das in sozialen Brennpunkten in verschiedenen Städten ansetzt. Politik, Schulen, Betriebe und freie Träger sollen "lokale Pakte" bilden, um die Integration - insbesondere benachteiligter und ausländischer - Jugendlicher in Beruf und Gesellschaft zu fördern. Schwerpunkte des Aktionsprogramms sind "Arbeit und Jugend" sowie "Beschäftigungs- und Arbeitswelt". Dabei erscheint es wünschenswert, diese Aktionen der Jugendhilfe mit Arbeitsprogrammen zu verknüpfen. Erste Bausteine des Gesamtprogramms sollen im Zusammenwirken mit dem Bau- und Verkehrsministerium in Gang gesetzt werden. Wünschenswert wäre auch, die - in der vorigen Legislaturperiode gescheiterte - Initiative zur Übertragung des städtebaulichen Arbeitsförderungskatalogs auf die alten Länder erneut voranzutreiben.

darf reagiert werden kann. Auf Grundlage der von den Gemeinden zu erstellenden operativen Programme können die Mittel dann für konkrete Quartiersentwicklungsprozesse eingesetzt werden. Dabei sind zahlreiche Einsatzbereiche denkbar (s. Info-Kasten).

Haupteinsatzbereiche der Fördermittel und typische Maßnahmen im Bund-Länder-Programm "Die soziale Stadt"

Bürgermitwirkung, Stadtteilleben

- Installation eines Stadtteilmanagements⁴, das mit Priorität den Aufbau selbsttragender Bürgerorganisationen einleiten soll
- Einrichtung von Stadtteilbüros
- Bildung von Stadtteilbeiräten
- Bereitstellung von Bürgertreffs und anderen Räumen, die Gelegenheit zu Gemeinschaftsleben bieten
- Ausstattung der Stadtteilbeiräte mit kleinen Verfügungsfonds, um sie in die Verantwortung für ihre Quartiere einzubinden
- Unterstützung vieler Möglichkeiten, die Bürger durch Selbsthilfe an Maßnahmen der Stadtteilentwicklung zu beteiligen

Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung

- teils privat, teils öffentlich finanzierte Gemeinschaftsprojekte mit einer Mischung von Profit- und Nonprofit-Nutzungen
- Gewerbehöfe
- Büro für lokale Wirtschaftsentwicklung
- Angebote für Existenzgründer
- Stadtteilwerkstätten
- Jugendwerkstätten
- Recyclinghöfe
- Arbeitsladen
- Stadtteilcafes
- Stadtteil- und Schulküchenprojekte
- Second-Hand-Läden
- Quartiersbetriebe für stadtteilbezogene Aufgaben wie Gartenpflege und Gebäudereinigung

⁴ Stadtteilmanagement soll innovative Prozesse im Quartier in Gang setzen, welche die soziale und ökonomische Lage der Bewohnerinnen und Bewohner benachteiligter Stadtteile nachhaltig verbessern. Dabei bedarf es gezielter spezifischer Interventionen organisatorischer, planerischer, technischer, ökonomischer und nicht zuletzt finanzieller Art. Dieses komplexe Arbeitsfeld bedingt ein neues Ausbildungsangebot.

- Fortbildungs- und Schulungseinrichtungen
- lokale Jobvermittlung
- Tauschringe
- Betreuungsplätze für Kinder von Berufstätigen, insbesondere von Alleinerziehenden

Quartierszentren

- "Stadtmarketing"
- Instandsetzung und Modernisierung des Zentrums
- Ansiedlung eines möglichst breit gefächerten Spektrums an Nutzungen
- Zuordnung öffentlicher und privater Gemeinschaftseinrichtungen
- Umgestaltung des öffentlichen Raums
- Ansiedlung von Wochenmärkten

Soziale, kulturelle, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur

- für alle Bürgertreffpunkte, internationale Begegnungsstätten, Freizeithäuser, stadtteil-kulturelle Projekte, Sporteinrichtungen, Gesundheitszentren, Aktionsprogramme insbesondere für Kinder und Jugendliche
- für Kinder Tagesheime, Spielwohnungen, Kinderbauernhöfe
- für Jugendliche Flächen für Bewegung und Kommunikation, Angebote für offene Jugendarbeit, Treffpunkte, Jugendhäuser, Jugendcafes, Jugendwerkstätten, Räume für Aus- und Fortbildung, mobile Spiel- und Sportangebote
- für Frauen und Mädchen eigene Treffpunkte, Werk- und Schulungsräume
- für ältere Menschen Seniorentreffpunkte

Wohnen

- Einsatz von Förderprogrammen zur Auffächerung des Wohnungsangebotes
- Sonderregelungen bei der Wohnungsbelegung. z. B. Freistellung von Belegungsbindungen, Austausch von Belegungsbindungen
- Instandsetzung und Modernisierung in Altbaugebieten
- energetische Nachbesserung der Wohnungen
- Selbsthilfeleistungen bei der Modernisierung, insbesondere Gruppenselbsthilfe zur Schaffung gemeinschaftlicher Wohnformen
- Erneuerung von Gebäuden in Großsiedlungen, individuelle Umgestaltung der Fassaden. Erdgeschosszonen und Zugangsbereiche bis hin zur Betreuung von Hauseingängen durch Pförtner in Hochhauskomplexen (Concierge-Modell)
- Umnutzung von Erdgeschossbereichen für kleinere gewerbliche Betriebe

Wohnumfeld und ökologie

- Neu- und Umgestaltung von Plätzen, Straßenräumen, Gewässern, Ufern, Parkanlagen und Treffpunkten
- Spiel- und Sportplätze
- Neugestaltung und Mehrfachnutzungen von Schulhöfen
- begrünte Höfe, Mietergärten, Vorgärten, grüne Wände und Dächer
- Neuordnungen von Müllplätzen

- barrierefreie Wegeführung
- Sicherung von Fuß- und Radwegen
- Immissionsschutzmaßnahme
- Altlastensanierung
- kleinteiliges Flächenrecycling

Grundsätzliche Verfahrensschritte

- Die Verwaltungsvereinbarung wird einen deutlichen, aber nicht zu engen Gebietsbezug definieren und die Abgrenzung des Gebiets durch politischen Beschluss des Gemeinderats sicherstellen. Soweit nicht im Einzelfall das allgemeine Städtebaurecht für die Sicherstellung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung ausreicht, soll eine förmliche Gebietsfestlegung i. S. des Besonderen Städtebaurechts in Betracht gezogen werden. Beide Varianten gewährleisten -je nach Sachlage - eine optimiert flexible Gebietsfestlegung.
- Der Bund beteiligt sich, wie im "Grundprogramm" der Städtebauförderung, mit einem Drittel an der Finanzierung der förderungsfähigen Kosten. Die Aufteilung der verbleibenden zwei Drittel zwischen Land und Gemeinde obliegt auch hier dem Land.
- Der Verteilungsschlüssel stützt sich neben den bisherigen Parametern (Einwohner/Wohnungen) auch auf die Arbeitslosenquote eines Landes. Diese Neuerung rechtfertigt sich insbesondere daraus, dass die bereits für das Grundprogramm nur eingeschränkt sachgerechten Parameter der besonderen Zielgruppe des neuen Programmansatzes noch weniger gerecht werden können. Vielmehr ist das aufgaben- und gebietsqualifizierende Element der Arbeitslosigkeit in die Verteilung der Mittel einzubeziehen. Nach diesen Kriterien verteilen sich die Bundesfinanzhilfen auf die Länder gemäß Tabelle I.
- Nach dem Vorbild des Grundprogramms der Städtebauförderung melden die Länder dem Bund ihre Vorschläge für ein Bund-Länder-Programm.

Bündelung mit EU-Strukturfonds

In allen deutschen Ziel-1- (neue Länder flächendeckend) und Ziel-2-Regionen (Teilgebiete in den alten Ländern) können vom Jahre 2000 ab Maßnahmen gefördert werden, die der Erneuerung städtischer Problemgebiete dienen. Um die Missstände in den städtischen Problemquartieren zu beseitigen, bedarf es einer aktiven und integrativen Stadtteilentwicklungspolitik. Daher sollen - auch nach den Vorstellungen der ARGEBAU - EFRE-Maßnahmen, die sich inhaltlich mit Maßnahmen des ESF zur Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung sinnvoll verknüpfen lassen, auf städtischer Ebene integrativ eingesetzt werden.

Diese Neugestaltung der EU-Strukturfonds erlaubt die Verknüpfung der EU-Förderung mit dem nationalen Programmansatz "Die soziale Stadt" in den künftigen EU-Fördergebieten. Die dazu von den Ländern zu erbringenden Vorarbeiten sind zum April abgeschlossen worden.

Erfolgskontrolle und Programmbegleitung

Eine fachlich-operative Begleitung ist für eine Erfolgskontrolle und Zielloptimierung des Finanzhilfeprogramms vor allem in der Start- und Anlaufphase unentbehrlich; sie soll im Rahmen des Programms Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) erfolgen. Nach dem Start des neuen Finanzhilfeprogramms erscheint es sinnvoll, das Programm mit dem Ziel eines "einheitlichen Designs" zu begleiten und im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern. Diese Funktion wird das Deutsche Institut für Urbanistik (difu), Berlin, als überregionale Vermittlungs-, Informations- und Beratungsagentur von Beginn an programmbegleitend übernehmen. Das difu organisiert insbesondere

- die Vorbereitung und Durchführung einer Auftaktveranstaltung zum neuen Programm
- regionale Starter-Konferenzen
- Vor-Ort-Betreuung
- Beteiligung von Experten zu Fragen der Mittelbündelung
- offensive Öffentlichkeitsarbeit
- prozessbegleitende Ergebnisdokumentation.

Im Rahmen dieser "operativ-experimentellen" Begleitung können richtungsweisend in die Maßnahmen verschiedenste Bausteine integriert werden, z. B. lokale Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche. Einige ausgewählte Städte werden noch intensiver betreut.

Tabelle I. Verteilung der Bundesmittel des Programms "Soziale Stadt" auf die einzelnen Bundesländer

Land	Anteil i. v. H.	in TDM
Baden-Württemberg	11,27	11 217
Bayern	12,911	12 911
Berlin	5,132	5 132
Brandenburg	3,777	3 777
Bremen	0,941	941
Hamburg	2,168	2 168
Hessen	6,811	6 811
Mecklenburg-Vorpommern	2,729	2 729
Niedersachsen	9,370	9 370
Nordrhein-Westfalen	21,293	21 293
Rheinland-Pfalz	4,428	4 428
Saarland	1,305	1 305
Sachsen	6,703	6 703

Sachsen-Anhalt	4,332	4 332
Schleswig-Holstein	3,226	3 226
Thüringen	3,657	3 657
insgesamt	100,000	100 000

Wege zu einer neuen Stadtentwicklungspolitik

Eingangs haben wir bereits angedeutet, dass dem neuen stadtentwicklungspolitischen Programmansatz, wie er sich in der Verwaltungsvereinbarung operativ und administrativ niederschlägt, rund zwei Jahre gemeinsamer Vorarbeiten der ARGEBAU mit dem BMVBW vorausgegangen sind. Die Umsetzung der "politischen Idee" wird gleichwohl wesentlich mehr Zeit und - vor allem - Geduld, Kontinuität und Beharrlichkeit brauchen.

Den Erfolg aktiv und sozial verantwortungsbewusst mitzugestalten, sind nicht nur die staatlichen Ebenen, Organisationen und Institutionen aufgefordert. Gerade die Kräfte außerhalb der staatlichen Funktionsträger werden beweisen müssen, dass das städtebaulichökonomisch-soziale Gesamtgefüge mehr braucht als öffentliche Förderung. Alle "vor Ort" verantwortlichen und zur Hilfe bereiten Kräfte sind aufgerufen, sich der neuen Aufgabe in ihrer ganzen Problem-, aber auch möglichen Lösungsvielfalt zu stellen: Sanierungsträger, Parteien, Kirchen, Gewerkschaften, Ausländerorganisationen ebenso wie die Jugend-, Alten- und Arbeitslosenverbände. Der pessimistische Volksmund ist überzeugt, dass der Teufel im Detail steckt - wer aber optimistisch hinsieht, wird im Detail eher die Chance erkennen.

Gelingt eine breite Übereinstimmung zwischen allen Beteiligten, kann aus dem integrierten Programm "Die soziale Stadt" - mittel- oder längerfristig - ein Grundmodell für die gesamte Stadtentwicklungspolitik werden.

MR Dr. Hans-Jochen Döhne leitet das Referat "Stadtentwicklung", MR Dr. Kurt Walter das Referat "Städtebaufinanzierung" im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Artikel aus: Bundesbaublatt, Heft 5/99, S.24-29.

5.

**Programmbegleitung „Stadtteile mit besonderem
Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“**

Difu

Programmbegleitung „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“

Die zentralen Bausteine zur Durchführung der Programmbegleitung werden gebildet aus Projektsteuerung einschließlich der Geschäftsführung für die Strategiekommission „Soziale Stadt“ und das Kuratorium „Soziale Stadt“, Vor-Ort-Betreuung (im Sinne einer aktivierenden Begleitforschung), Organisation des bundesweiten Netzwerks und Erfahrungsaustauschs.

Projektsteuerung

Die Projektsteuerung erfolgt durch das Difu jeweils in Abstimmung mit dem BMVBW und dem BBR. Das Difu übernimmt die Funktion einer überregionalen Vermittlungs-, Informations- und Beratungsagentur (Task Force) und damit die inhaltlichen und organisatorischen Steuerungsfunktionen für alle die Programmbegleitung betreffenden Teilschritte. Das sind im einzelnen die folgenden Bereiche:

- Konzeption, Durchführung, Moderation und Auswertung der *zentralen Veranstaltungen* (Auftaktveranstaltung, bundesweite Starterkonferenz, Impulskongresse mit nationalem und internationalem Erfahrungsaustausch, „Zwischenbilanz“ zum Bundesländer-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ im Frühjahr 2002);
- Startinfo: *Dokumentation der Grundlagentexte* zum Programm und zum Forschungsfeld;
- Konzeption der Aufgaben und Geschäftsführung einschließlich der verwaltungsmäßigen Betreuung (Reisekostenabrechnungen u. ä.) für das *Kuratorium „Soziale Stadt“* und für die *Strategiekommission „Soziale Stadt“* in Abstimmung mit dem BMVBW und dem BBR (dazu Anlage 1);
- Organisation des *Erfahrungsaustauschs* zwischen den Städten und Stadtteilen des Finanzhilfeprogramms einschließlich der Modellgebiete und Erarbeitung eines Konzepts für die *Öffentlichkeitsarbeit* (Aufbau von Netzwerken auf Bundes- und Regionalebene, Einrichtung eines Internet-Forums als E-Mail-basierte Diskussionsplattform und Moderation im Netz, laufende Berichterstattung über Newsletter, BBR- und Difu-Berichtswesen, Bericht und Video-Präsentation als abschließende Zwischenbilanz usw.);
- *vergleichende Dokumentation: „Best Practice“* mit ausgewählten Themenkomplexen wie beispielsweise Organisation des Stadtteilmanagements, Verfahren der Ressourcenbündelung, Strategien des Controlling und Monitoring. Das Difu übernimmt die Dokumentation für die gründerzeitlichen und Innenstadt-Gebiete und vergibt eine weitere Untersuchung, die sich auf Verfahrensweisen in den Großsiedlungskonzentriert (Empirica). Die Ergebnisse bieten einen Fundus für den Wissenstransfer im

Rahmen des Erfahrungsaustauschs. Das Difu stellt die methodische Vergleichbarkeit hinsichtlich Konzeption und Ergebnissen zwischen beiden Dokumentationen sicher;

- Erarbeitung und Herstellung der Veröffentlichung „Zwischenbilanz zum Programm ‘Soziale Stadt’“, die auf dem Zwischenbilanz-Kongreß im Frühjahr 2002 und auszugsweise im Internet präsentiert wird;
- Entwicklung von *Verfahren zur Evaluation* des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“, *Sicherung der Evaluationsvoraussetzungen* (Erfassung der Begleitinformationen zu den Programm-Maßnahmen, Indikatoren zur Entwicklung der Stadtteile im Bund-Länder-Programm, Aufbau und Pflege der Projektdatenbanken u.ä.) und Beurteilung der Wirksamkeit des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ auf der Basis zweier Fragebogenaktionen;
- alleinige und zentrale *Koordinierung der Vor-Ort-Betreuung* (im Sinne einer „operational-experimentellen Forschungsbegleitung“) in den zwölf Modellgebieten auf der Basis einer (Qualitäts-)Vereinbarung;
- Durchführung der *lokalen Starterkonferenzen* (in Abstimmung mit den Akteuren vor Ort);
- Vorbereitung und Koordination der *Werkstätten/Ausstellungen/Aktionen* in den Modellgebieten;
- *Mittelverwaltung und -bewilligung* für Maßnahmen und Aktivitäten aller im Rahmen der Programmbegleitung tätigen Akteure (Begleitforscher der Vor-Ort-Betreuung, Empirica u.a.) und deren Koordination sowie Vergabe und Kontrolle der „Technischen Hilfen“ (Raummieten, Materialkosten, Gerätschaften, Reparaturkosten u.ä.) in den Modellgebieten und bei Bedarf Vergabe und Auswertung von Sondergutachten;
- Unterstützung der Städte mit Programm-Maßnahmen sowie mit Maßnahmen, die im Rahmen der europäischen Strukturpolitik in der Förderphase 2000-2006 gefördert werden, durch *Beratung und Information*;
- „*Transferpapier*“ zu deutschen (unter anderem „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ in Nordrhein-Westfalen, „Armutsbekämpfungsprogramm“ in Hamburg, Modellförderung „Soziale Stadterneuerung“ im Rahmen des Landesprogramms „Einfache Stadterneuerung“ in Hessen, „Wohnen in Nachbarschaften“ in Bremen) und europäischen (URBAN) *Programmerfahrungen* zur Weiterentwicklung des Bund-Länder-Finanzhilfeprogramms bis Juni 2000.

Vor-Ort-Aktivitäten (Modellvorhaben)

Insgesamt werden zwölf Quartiere als Modellvorhaben ausgewählt, bei denen es sich überwiegend auch um Maßnahmen im Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ handelt. Wesentliche Aufgaben der Vor-Ort-Betreuung bestehen in einer aktivierenden Begleitforschung, im Rahmen derer die Stadt und die Vor-Ort-Akteure - insbesondere das Stadtteilmanagement - beraten werden, die Koordination unterstützt wird und Impulse für Innovationen gegeben werden. Das Difu übernimmt die Vor-Ort-Betreuung in drei Gebieten und vergibt die Begleitforschung in den anderen neun Gebieten an Difu-externe Forscher. Die Veranstaltungen in den Modellgebieten (Starterkonferenzen, Werkstätten usw.) werden in Zusammenarbeit zwischen Difu und Vor-Ort-Akteuren organisiert. Zu den Aktivitäten gehören vor allem die folgenden Bereiche:

- Beratung (z.B. Anstöße für mischfinanzierte Aktivitäten, Impulse zur ressortübergreifenden Mittelbeantragung),
- Organisation und Vorbereitung der Werkstätten/Ausstellungen/Aktionen (beispielsweise „Runde Tische“ zu Einzelfragen, Zukunfts- und Ideenwerkstätten) in Zusammenarbeit mit dem Difu,
- Vorbereitung und Betreuung von Gutachten und anderen Aktivitäten,
- dokumentierende Begleitung der Maßnahmen und Formulierung eines Endberichts,
- Starterkonferenzen.

Zentrale (bundesweit offene) Veranstaltungen

Zentrale Veranstaltungen sollen vor allem dem Erfahrungsaustausch zwischen den Modellgebieten dienen, darüber hinaus aber auch dazu, übergreifende Impulse zu setzen und weiterreichende Ansätze zu diskutieren. Es wird eine Reihe unterschiedlicher Veranstaltungen vorgeschlagen:

- Auftaktveranstaltung (im Juli 1999),
- Bundesweite Starterkonferenz für die regionalen Netzwerke und das Internet-Forum, Präsentation der Modellgebiete (voraussichtlich im Oktober 1999),
- Impulskongresse (zu thematischen Einzelfragen, z.B. Förderungsstrategien, Stadtteilmanagement, Monitoringsysteme) sowie zur Information und Diskussion von Ergebnissen der Best-Practice-Untersuchungen von Empirica und Difu,
- Zwischenbilanz- und Perspektivveranstaltung zu Beginn des Jahres 2002. Diese Veranstaltung hat das Ziel, über die Erfahrungen mit dem neuen Programm aus Sicht vieler Akteure zu berichten, über Ergebnisse der Begleitforschung in den Modellgebieten zu informieren und sie zu diskutieren, Strategien der zukünftigen Städtebauförderungspolitik zu erörtern, Anstöße zu Verfahrensänderungen und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der bundesrechtlichen Rahmensetzungen zu formulieren.

Ablaufplan (Veranstaltungen und Infos)

Quartal	Monat	1999	2000	2001	2002
I.	Jan.				
	Feb.				Info ⑥
	März				Kongreß Zwischenbilanz (Pressekonferenz)
II.	April		Info ②	Impulskongreß (Pressekonferenz) Info ④	
	Mai				
	Juni	Startinfo (Dokumen- tation der Grundla- gentexte)	Werkstätten Transferpapier	Werkstätten	
III.	Juli	Auftakt- veranstaltung (Pres- sekonferenz)			Ende der Programm- begleitung
	Aug.				
	Sept.		Impulskongreß (Pressekonferenz)		

IV.	Okt.	Bundesweite Starterkonferenz (Pressekonferenz) Lokale Starter-			
	Nov.	Konferenzen	Info ③	Info ⑤	
	Dez.	Info ①			

Für die Projektbearbeitung wird eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe im Difu gegründet, der die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören:

- Dr.-Ing. Heidede Becker (Projektleitung),
- Dipl.-Ing. Christa Böhme,
- Dipl. Sozialwirt Hasso Brühl (für Einzelfragen)
- Dipl.-Geogr. Thomas Franke,
- Dr. rer. nat. Gerd Kühn (für Einzelfragen),
- Dr. jur. Rolf-Peter Löhr (Stellv. Institutsleiter),
- Dipl.-Ing. Ulrike Meyer,
- Susanne Plagemann, M.A. (für Umsetzung Internet-Forum)
- Dipl.-Volkswirt Michael Reidenbach (für Einzelfragen),
- Dipl. Soz. Robert Sander,
- Dipl.-Ing. Wolf-Christian Strauss

Anlage 1

Strategiekommission „Soziale Stadt“ und Kuratorium „Soziale Stadt“ zur Begleitung des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“

Zur inhaltlichen Begleitung und Stützung des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ werden zwei Gremien institutionalisiert, die Durchführungserfahrungen des Programms diskutieren, unterschiedliche Verfahrensweisen kommentieren und Empfehlungen aussprechen. Die Strategiekommission „Soziale Stadt“ tagt erstmals Ende 1999 und anschließend ein- bis zweimal im Jahr; die erste Sitzung des Kuratoriums „Soziale Stadt“ findet im Frühjahr 2000 statt; es tagt einmal pro Jahr.

Beide Gremien sollten nicht mehr als 25 Mitglieder umfassen. Die Geschäftsführung (Vorbereitung, Moderation und Auswertung der Sitzungen) liegt in den Händen des Di-fu; die für das Programm zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMVBW und des BBR nehmen an den Sitzungen teil.

1. Aufgabe und Zusammensetzung der Strategiekommission „Soziale Stadt“

Zur Förderung des mit dem Programm generell und in den Modellgebieten speziell verfolgten besonders wichtigen Programmziels „Bündelung des Ressourceneinsatzes“ soll eine Strategiekommission eingerichtet werden.

Ziel und zugleich Erfolgsvoraussetzung des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ ist die frühzeitige Abstimmung und Bündelung öffentlicher und privater Finanzmittel auf allen Ebenen. Nur wenn die unterschiedlichen Ressourcen und Verantwortlichkeiten wirksam gebündelt werden, können sie effizient eingesetzt werden und zu Synergieeffekten führen. Da eine Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme besteht, die nach Fördertatbeständen, Programmrationalität, räumlicher Kulisse, Zeithorizont, Adressatenkreis sehr heterogen zugeschnitten sind, bedarf die Bündelung innovativen Vorgehens. Erschwert wird ein gebündelter Mitteleinsatz vor allem auch dadurch, daß unterschiedliche Ressorts für diese Programme zuständig sind.

Es bedarf daher für die Umsetzung des Programms besonderer Abstimmungsmechanismen und auch spontaner Verständigungen über Verfahrens- und Vorgehensweisen. Wie weit dies im Rahmen der Durchführung des Programms gelingen wird, ist Teil der modellhaften Erfahrungen und Entwicklungen, die gesammelt und initiiert werden sollen. Die ressortübergreifende Abstimmung über Mittel und Maßnahmen auf lokaler Ebene ist in diesem Zusammenhang als ein fortlaufender Prozeß zu verstehen und zu gestalten.

Zur politisch-fachlichen Umsetzung dieses Programmziels soll die Strategiekommission „Soziale Stadt“ eingesetzt werden, die sicherstellt, daß bei der Bündelung entstehende Probleme ohne zeitverzögernde Verfahrens- und Zuständigkeitsdiskussionen an der richtigen Stelle und im richtigen Gremium zur Sprache gebracht und gelöst werden können. Die ressort- und modellgebietsübergreifende Begleitung, Beratung und Hilfe bei der Umsetzung des Programms hinsichtlich aller förder- und bündelungsrelevanter Tatbestände ist daher die vorrangige Aufgabe dieser Strategiekommission.

Entsprechend dieser Aufgabenstellung soll sich die Strategiekommission aus Vertreterinnen und Vertretern der einschlägigen Ressorts von Bund und Ländern (Bauen und Wohnen, Arbeit und Soziales, Wirtschaft, Umwelt, Verkehr, Inneres/Sicherheit, Kultur, Finanzen, Familie, Jugend und Frauen, Bundeskanzleramt, Kultusministerkonferenz) sowie aus den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) zusammensetzen.

2. Aufgabe und Zusammensetzung des Kuratoriums „Soziale Stadt“

Die Wohnungswirtschaft, Wohlfahrtsverbände und Kirchen, örtliche Unternehmen und IHKs, Migrantenorganisationen, Vor-Ort-Initiativen sind zum einen an dem geplanten bundesweiten Netzwerk, das durch ein Internet-Forum ergänzt und gestützt wird, intensiv und mit der Möglichkeit zu konkreter Einflußnahme beteiligt. Zum anderen wird das Kuratorium „Soziale Stadt“ eingerichtet, um von hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern dieser Organisationen Kommentare, Eränzungs- und Modifizierungsbedarf sowie Kritik zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ erfahren zu können und eine Lobby für die Ziele des Programms und seine Weiterführung zu schaffen.

6.

**Fragebogen
ExWoSt-Bewerbungsverfahren**

Difu

ExWoSt-Forschungsfeld „Stadtteile mit Entwicklungspriorität“

FRAGEBOGEN

zur Bewerbung als Beispielquartier

..... in
.....
(Bezeichnung des Quartiers) (Gemeinde)

A.Merkmale des Quartiers

1. Grunddaten:

	Quartier	Gesamtstadt
Größe	, ha	
Einwohnerzahl		
davon ausländische Bevölkerung	, %	, %
Zahl der Haushalte		
Arbeitslosenquote	, %	, %

2. Lage des Quartiers in der Stadt

(evtl. Plan mit Abgrenzungen als Anlage beifügen):

[illegible]

samtstadt (z.B. funktionale Aspekte, Image):

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

B. Probleme und Potentiale im Quartier

5. Probleme:

funktional: _____

städtebaulich: _____

ökonomisch: _____

sozial: _____

andere (welche?): _____

6. Entwicklungspotentiale:

funktional: _____

städtebaulich:

ökonomisch: _____

sozial: _____

andere (welche?): _____

C. Entwicklungsziele und -strategien für das Quartier

- 7. Welche Entwicklungsziele und -strategien für das Quartier wurden bereits formuliert?**

- 8. Auf wessen Initiative und von wem wurden diese Entwicklungsziele und -strategien erarbeitet?**

- 9. Welchen Status haben diese Ziele und Strategien (z.B. Bürgereingabe, Rahmenplanung, Ratsbeschluß, anderes)?**

- 10. Welche Maßnahmen zur Realisierung dieser Ziele sind vorgesehen oder durchgeführt und welchen Umsetzungsstatus haben sie?**

D. Einsatz öffentlicher und privater Mittel

- 11. Welche Fördermittel sind für diese Maßnahmen zum Einsatz gekommen; welche Fördermittel sollen eingesetzt werden?**

- 12. Welche Vorhaben wurden oder werden öffentlich finanziert?**

13. Wer hat die Mittel beantragt und eingesetzt; wer wird Mittel beantragen?

14. Kam es bisher zur Bündelung öffentlicher Fördermittel; ist die Bündelung von Fördermitteln beabsichtigt?

ja

☐

nein

☐

Wenn ja:

a) Auf welcher Ebene wurde gebündelt oder wird gebündelt werden?

auf Landesebene (welche Ressorts?): _____

auf Quartiersebene (wer und wie?): _____

auf der Ebene von Einzelprojekten (welche?): _____

anderes: _____

b) Bei wem lag die Federführung für die Mittelbündelung?

15. Sind private Mittel in Maßnahmen der Stadtentwicklung geflossen?

ja

☐

nein

☐

Wenn ja:

In welche Maßnahme und von wem? _____

16. **Gibt es Maßnahmen, die in öffentlich-privater Partnerschaft finanziert wurden/ werden?**

ja

☐

nein

☐

Wenn ja:

Welche Maßnahme und von wem? _____

E. Akteure der Stadtentwicklung

17. **Welche Akteure sind an dem Stadtteilentwicklungsprozeß bisher beteiligt?**

Verwaltungsressorts/Ämter: _____

Privatwirtschaft: _____

Wohnungsbauunternehmen:

Sanierungsträger: _____

Träger der Wohlfahrtspflege: _____

Quartiersbevölkerung/lokale Initiativen: _____

Sonstige: _____

- 18. Welche bisher nicht beteiligten Akteure sollen außerdem in den Stadtteilentwicklungsprozeß eingebunden werden?**

19. Welche Netzwerkkonstellationen existieren bereits im Quartier?

Nachbarschaftsnetzwerke: _____

Kulturelle Netzwerke, Vereine usw.: _____

Zusammenarbeit zwischen den unter Frage 17 genannten Akteuren: _____

Sonstige: _____

F. Stadtteilmanagement

20. Gibt es bereits institutionalisierte Formen eines Stadtteilmanagements?

ja

☐

noch nicht,

ist aber geplant

☐

nein

☐

Wenn ja oder geplant:

Wie ist das Stadtteilmanagement organisiert oder wie soll es organisiert werden (Aufgaben, Akteure, Federführung, Status, Verfügung über Mittel, Zeitrahmen usw.)?

G. Öffentlichkeitsarbeit

21. Welche Formen von Öffentlichkeitsarbeit finden statt oder sind geplant?

22. Wer sind die Träger der Öffentlichkeitsarbeit?

23. An welche Adressaten ist die Öffentlichkeitsarbeit gerichtet?

Quartiersbevölkerung (Innenorientierung): _____

Gesamtstadt (Außenorientierung): _____

H. Monitoring und Erfolgskontrolle

- 24. Inwieweit wird ein Monitoring installiert, z.B. durch Fortschreibung von statistischen Indikatoren für das Quartier, Untersuchungen Umfragen o.ä.?**

- 25. Welche Ansätze zur Erfolgskontrolle der Maßnahmen gibt es oder sind geplant?**

- 26. Welche weiterführenden Strategien gibt es, um eine nachhaltig selbsttragende Entwicklung im Gebiet zu erreichen und zu sichern?**

Bitte senden Sie den Fragebogen bis spätestens 22. Oktober 1998 (Poststempel) an das

Deutsches Institut für Urbanistik

Straße des 17. Juni 112

10623 Berlin

Für Rückfragen stehen Ihnen **Herr Strauss**, unter der Rufnummer **030 / 39 001-296** und **Frau Dr. Becker**, Rufnummer **030 / 39 001-298**, zur Verfügung (Fax 030/ 39 001-269).